

Energiebedarfsausweiskonfiguration nach AVV Energieeinsparverordnung

Art des Ausweises: Energiebedarfsausweis für bestehende Gebäude nach §5 Abs. 1 Nr. 1 AVV Energiebedarfsausweis

I. Objektbeschreibung

Gebäude / -teil: Richard-Lattorf-Str. 39-41 Nutzungsart: Wohngebäude
 PLZ, Ort: 30453 Hannover Straße, Haus-Nr.: Richard-Lattorf-Str. 39-41
 Baujahr: EnEV-Neubau - Variante 4

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A: 1828,8 m²
 Beheiztes Gebäudevolumen V_e: 4069,0 m³ Gebäudenutzfläche A_N: 1302,1 m²
 Verhältnis A/V_e: 0,449 m⁻¹ Wohnfläche (Angabe freigestellt): m²

Beheizung und Warmwasserbereitung

Art der Beheizung: Holz-Pelletkessel Art der Warmwasserbereitung: Holz-Pelletkessel
 Art der Nutzung erneuerbarer Energien: % am Heizwärmebedarf

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf

Zulässiger Höchstwert		Berechneter Wert
86,63	kWh/(m ² ·a)	31,45 kWh/(m ² ·a)

↔

Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern

	Energieträger 1 Fernwärme	Energieträger 2 Strom
Endenergiebedarf (absolut)	98094 kWh/a	1553 kWh/a
Endenergiebedarf bezogen auf die Gebäudenutzfläche	75,34 kWh/(m ² ·a)	1,19 kWh/(m ² ·a)

Hinweis:

Annahme von energiebezogenen Merkmalen für Gebäudeteile nach §5 Abs. 2 AVV Energiebedarfsausweis

Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 : 2001-02 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2000-11 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

EBA-Berechnung

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert

0,63

W/(m²·K)



Berechneter Wert

0,48

W/(m²·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e_p

0,52

Berechnungsblätter sind beigelegt

Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.

Berücksichtigung von Wärmebrücken

pauschal mit 0,10 W/(m²·K)

pauschal mit 0,05 W/(m²·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 : 1998-08 Beibl. 2

mit differenziertem Nachweis

Berechnungen sind beigelegt

Dichtheit und Lüftung

ohne Nachweis

mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV

Messprotokoll ist beigelegt

Mindestluftwechsel erfolgt durch

Fensterlüftung

mechanische Lüftung

andere Lüftungsart:

Sommerlicher Wärmeschutz

Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet

Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt

das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.

Berechnungen sind beigelegt

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

Einzelnachweise nach § 15 (3) EnEV wurden geführt für

eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft

eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst

Nachweise sind beigelegt

Bescheide sind beigelegt

Dokumente über die energetischen Eigenschaften wesentlicher Bauteile bzw. Anlagen sind beigelegt

Erläuterungen zum Wesen und Verständnis der im Energiebedarfsausweis angegebenen Kennwerte sind beigelegt

Verantwortlich für die Angaben

Name	Dipl.-Ing. Jens Grundt	Datum	31. August 2009
Funktion/Firma	GMW-Ingenieurbüro GmbH	Unterschrift	
Anschrift	Straße der Nationen 5 30539 Hannover	ggf. Stempel / Firmenzeichen	